

Betreff:**Wiederaufstellung Ackerhofportal****Organisationseinheit:**Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege**Datum:**

11.09.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:Ackerhofportal

Die Verwaltung hat zuletzt 2014 dem Stadtbezirksrat 131 Innenstadt in einer Stellungnahme und einer ergänzenden Stellungnahme (beide 10682/14) zum Ackerhofportal berichtet.

Die Verwaltung hat darin auf die hohen Kosten für eine Wiederaufstellung des Portals hingewiesen.

Die Finanzierung ist nicht gesichert. Eine Machbarkeitsstudie wird zum jetzigen Zeitpunkt für nicht zielführend angesehen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**City Tree****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

27.09.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 131 vom 14.03.2017:

„Der Stadtbezirksrat regt an, an einem geeigneten Standort in der Innenstadt die Aufstellung eines sog. City Trees zu prüfen und dabei auch die Kosten darzustellen. Dem Stadtbezirksrat ist anschließend zu berichten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz hat bezüglich der Aufstellung von sogenannten „City-Trees“ in der Innenstadt bereits in der Mitteilung „Luftreinhaltung auf dem Bohlweg“ (Drucksache 17-04190-01, als Anhang beigefügt) dem Planungs- und Umweltausschuss empfohlen, aufgrund der zu erwartenden eher geringen NO₂-Minderung, der relativ hohen Kosten und der schwierigen Fragen zum Aufstellort (Stadtgestaltung, Barrierewirkung, Verschattung etc.) keine City-Trees am Bohlweg aufzustellen.

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport hat im Rahmen des „Förderaufrufs für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), beim Projektträger Jülich (PtJ) eine Projektskizze eingereicht, die positiv bewertet wurde und ist nun aufgefordert, einen Projektantrag zu stellen. Die in Rede stehende Antragsskizze stellt ab auf die CO₂-Bindung durch horizontale und vertikale Begrünung von städtischen Gebäuden, Baumpflanzungen, die Anlage von sogenannten Energiewäldern sowie die Aufstellung von zwei City-Trees außerhalb der Innenstadt. Die Mooswandtechnologie soll hier nicht unter den Gesichtspunkten der NOx- und Feinstaubbindung, sondern unter dem Aspekt der CO₂-Bindung zum Einsatz kommen und in Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig über mehrere Jahre modellhaft erprobt werden.

Loose**Anlage/n:**

Mitteilung 17-04190-01

Betreff:**Luftreinhaltung auf dem Bohlweg****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

24.05.2017

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Durch den beschlossenen Änderungsantrag (17-04190) zur Vorlage 17-03815 „Luftreinhaltung am Bohlweg“ wurde die Verwaltung wie folgt beauftragt:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, als zusätzliche weitere Maßnahme zur Verbesserung der Luftreinhaltung, wie z. B. einen so genannten „CityTree“ (eine die Luft reinigende Mooswand), im Bereich Bohlweg/Steinweg/Dankwardstraße aufzustellen.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Viele Online und Print Medien berichten zurzeit über die Möglichkeiten der CityTrees des StartUp Unternehmens Green City Solutions zur Verbesserung der Stadtluft.

Das Unternehmen bietet laut Werbeunterlagen eine freistehende Vertikalbegrünung an. Die mit Moosen und anderen Deckpflanzen bepflanzte Wand soll nach Firmenangaben einen Beitrag zur Reduzierung der Luftverschmutzung leisten.

Die Pflanzwand besteht demnach aus einer Stahlkonstruktion und kann etwa 1600 Pflanzentöpfen aufnehmen. Die Abmessungen betragen 3,95 m x 2,90 m x 0,65 m (mit Integrierten Sitzbänken 2,10 m Tiefe). Die Anlage kann aufgrund des Gewichtes ohne Bodenverankerung aufgestellt werden. Durch die Nutzung von Regenwasser und solarer Stromerzeugung soll die Anlage weitestgehend autark funktionieren. Die Wand wird über Sensoren gesteuert, die permanent die Feuchtigkeit in den Töpfen messen. Ein 1000-Liter-Tank sorgt für die Wasserversorgung. Die Stahlkonstruktion kann mit Holz, Aluminium, Streckmetall oder Kunststoff verkleidet werden (Bild siehe Anlage).

Wirkung Luftreinhaltung**Werbeaussage der Firma Green City Solutions:**

Das Konzept besteht nach Aussage des Unternehmens darin, dass die Eigenschaften von Pflanzen zur Filterung von Feinstaub (PM) aus der Luft und zur Aufnahme von Stickstoff und CO₂ durch den natürlichen Stoffwechsel genutzt werden. Die Mooskulturen bilden eine geschlossene Filteroberfläche und sollen auch im Winter Stäube abscheiden. Durch einen Bakterienfilm sollen anorganische Verbindungen wie Salze aufgenommen werden. Aufgrund des erheblich größeren Blattflächenindexes (Verhältnis Gesamtsumme der Blattflächen zur Bodenoberfläche) von Moosen gegenüber Laubbäumen wird eine sehr hohe Filterwirkung von Moosen postuliert.

Die Firma Green City Solutions gibt an, dass ein CityTree den Feinstaub von bis zu 417 Pkw binden könne und über die Umweltleistung von 275 herkömmlich gepflanzten urbanen Bäumen verfüge. Jeder der vertikalen Pflanzenfilter könnte die lokale Luftverschmutzung in einem Umkreis von bis zu 50 Metern um bis zu 30 % reduzieren. Innerhalb eines Tages solle der CityTree zu einer Feinstaub-Reduktion von bis zu 25 % und zu einer NO_x-Verminderung um bis zu 15% beitragen, jährlich würde eine Anlage bis zu 150 kg CO₂ direkt binden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Filterleistung von Pflanzen bezüglich Feinstäuben sowie die Veratmung von CO₂ durch Photosynthese ist allgemein anerkannt. Aus Sicht der Verwaltung basieren die o. g. Angaben jedoch auf Ergebnissen von Laborversuchen und theoretischen Berechnungen. Die Wirkung einzelner CityTrees ist im Feldversuch nur äußerst schwierig nachzuweisen. Ergebnisse aus Laborversuchen, wonach die Pflanzenfilter die Luftverschmutzung um bis zu 30 Prozent verringern, lassen sich nicht direkt auf den Straßenraum übertragen, da die Bedingungen je nach Standort, Meteorologie und weiteren Randbedingungen erheblich variieren.

Wirkung Stadtklima

Werbeaussage der Firma Green City Solutions:

Nach Angaben von Green City Solutions kann in unmittelbarer Umgebung der CityTrees die Temperatur um bis zu 17°C gesenkt werden. Pflanzen sorgten mit ihrer Verdunstungs- und Verschattungsleistung während sommerlicher Hitzeperioden für einen erträglicheren Aufenthalt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Pflanzwände können sicherlich in stark versiegelten Bereichen durch ihre Verdunstungsrate und als Schattenspender zu einer Wohlfahrtswirkung und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität beitragen.

Kosten

Das Unternehmen bietet verschiedene Finanzierungsmodelle zum CityTree an. Kauf (Preis ca. 25.000 €, optional mit Wartungsvertrag 1.990 €/a) oder Miete ab 1.250 €/Monat bei einer Mindestdauer von 48 Monaten (Wartung und Instandhaltung eingeschlossen).

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass während sommerlichen Trockenperioden der Wassertank aktiv nachgefüllt werden muss und somit weitere Kosten entstehen.

Erfahrungen

Die Firma Green Solutions verweist auf Installationen in den Städten Oslo, Paris, Berlin, München, Dresden, Hannover, Erfurt, Jena, Halle und Krefeld.

Erfahrungswerte zur Wirkung der CityTrees aus deutschen Städten konnten über eine Recherche nicht ermittelt werden. Die meisten nachvollziehbaren Installationen von CityTrees waren temporär aufgestellte Anlagen im Rahmen von Messen (z. B. Cebit Hannover, Internet-Konferenz DLD München), kulturellen Veranstaltungen (z. B. Krefeld Kultur findet Stadt(t)) oder aber es handelte sich um Marketing Aktionen.

Auf telefonische Nachfrage beim Umweltamt der Stadt Dresden konnte in Erfahrung gebracht werden, dass entgegen der Werbemaßnahmen der Firma Green City Solutions die Stadt Dresden keine CityTrees einsetzt. Die in den Veröffentlichungen und Medien als Referenzen aufgeführten CityTrees in Dresden wurden im Rahmen des „Dresden Concept“ als Ausstellungstücke temporär durch die Firma Green City Solutions aufgestellt. Eine Auswertung der Wirksamkeit erfolgte nicht. Die Zusage an die Stadt Dresden, Messergebnisse bzgl. Wirkung der CityTrees bereit zu stellen, wurde bislang von dem Unternehmen nicht erfüllt.

Die Stadt Stuttgart stellt aktuell eine 100 m lange begrünte Mooswand (keine CityTrees) entlang der starkbefahrenen Straße B14 zur Reduktion von sehr hohen Feinstaubwerten auf. Da auch dort die feinstaubreduzierende Wirkung bislang nur im Labor nachgewiesen wurde, wird dieser Pilotversuch messtechnisch begleitet. Die Kosten von 388.000 € teilen sich die Stadt und das Land Baden-Württemberg (170.000 €).

Fazit

Die Angaben des Startup Green Solutions basieren auf den Ergebnissen aus Laborversuchen und theoretischen Berechnungen. Das angegebene Wirkungspotential, wonach die Pflanzenfilter die Luftverschmutzung um bis zu 30 Prozent verringern soll, lässt sich nicht direkt auf den Straßenraum übertragen. Ein messtechnisch belegtes Wirkungspotenzial im Realbetrieb ist bislang nicht bekannt.

Da die erwartete Umweltleistung der Mooswände vornehmlich im Bereich der lokalen Feinstaubreduzierung und in der Temperaturerniedrigung im direkten Umfeld liegt, ist selbst bei Annahme der von Green Solutions postulierten Luftschatstoffreduzierungsleistung ein nennenswerter Einfluss auf die NO₂-Problematik im Bereich des Bohlwegs unsicher.

Aufgrund der eher zu erwartenden geringen NO₂-Minderung, der relativ hohen Kosten und der schwierigen Fragen zum Aufstellort (Stadtgestaltung, Barrierewirkung, Verschattung etc.) empfiehlt die Stadtverwaltung, keine CityTrees am Bohlweg zu installieren.

Leuer

Anlage/n:

Foto CityTree

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

17-05247**Mitteilung
öffentlich****Betreff:****Aufstellung von Sitzbänken in der Innenstadt****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

22.09.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Rat hat 2017 50.000 € für das Aufstellen von Bänken in der Innenstadt zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und dem Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI) wurden 10 Standorte ausgesucht, bei denen ein Bedarf an Sitzgelegenheiten gesehen wird. Die Standorte wurden unter Berücksichtigung von bereits vorhandenen Bänken und anderen Nutzungsansprüchen, wie z.B. Veranstaltungen oder Lieferverkehr, ausgewählt. In der beigefügten Stadtkarte sind die Standorte mit roten Punkten markiert worden, wobei die exakte Lage in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten, beispielsweise von unterirdischen Leitungen, festgelegt werden wird. Ein Vertreter der Verwaltung wird die einzelnen Standorte bei Bedarf in der Sitzung erläutern.

Beschafft wird der Bank-Typ Görlitz, der in der Innenstadt überwiegend aufgestellt ist. Für die Umgestaltung der Einfassung des Hochbeetes auf dem Schlossplatz/Ecke Georg-Eckert-Straße zu einer Bank wird die Sitzfläche speziell angefertigt. Die Beschaffung und Montage der Bänke vom Typ Görlitz soll noch in 2017 erfolgen. Die Montage der Rundbank auf dem Schlossplatz ist für Frühjahr 2018 vorgesehen.

Leuer

Anlage:

Standortplan zusätzliche Bänke



Stadt



Betreff:
Basaltpflaster der Fußwege am Inselwall, Theaterwall und Magnitorwall
Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

25.09.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BiBS-Fraktion vom 26.05.2017 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Fußwege am Inselwall, Theaterwall und Magnitorwall sind in ihrer historischen Bauweise aus Mosaik-Natursteinpflaster denkmalgeschützt.

Von diesem Pflaster lagern nur geringe Bestände auf dem städtischen Bauhof, für Ausbesserungsarbeiten werden in der Regel die vor Ort aufgenommenen Mosaiksteine wiederverwendet. Die Kosten für das Ausbessern eines Quadratmeters belaufen sich auf ca. 120 €. Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit zur kleinteiligen Wiederherstellung der Ebenflächigkeit der Fußwege, da sich die Unebenheiten lediglich geringfügig auf den Nutzerkomfort auswirken und keine Gefährdung der Fußgänger darstellen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Betreff:**Westlicher und östlicher Okerumflutgraben**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

25.09.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS vom 26.05.2017 (17-04731) zum Thema Umflutgräben wird aufgrund der Protokollnotiz 6.2.1 des Protokolls der Sitzung des StBezR 131 vom 13.06.2017 erneut Stellung genommen:

Die Gewässerflurstücke der Okerumflutgräben umfassen grundsätzlich das Gewässerbett und seine Ufer und enden somit an der Böschungsoberkante. Durch Abschwemmung und Anlandung können sich allerdings aufgrund der Eigendynamik Verschiebungen der Böschungsoberkante auf die Anliegergrundstücke oder in das Gewässer ergeben. Aufgrund der vergleichsweise geringen Eigendynamik sind diese natürlichen Veränderungen hier allerdings nur unwesentlich.

Die Grundstücke der Okerumflutgräben umfassen daher fast ausschließlich auch deren äußere und innere Ufer. Sie stehen wie berichtet nicht im Eigentum der Stadt Braunschweig, sondern sind im Grundstücksregister als öffentliche Gewässer geführt. Zu der Frage, was dies für das Eigentum an dem betreffenden Grundstück bedeutet, hatte das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz auf Nachfrage der Verwaltung im Jahre 2008 darauf hingewiesen, dass diese Grundstücke eigentumsrechtlich niemandem zugehörig seien.

Dies erkläre sich aus dem historischen Zusammenhang: „*Entsprechend der Rechtslage, wie sie nach dem Wassergesetz für das Herzogtum Braunschweig galt und durch das Inkrafttreten des Niedersächsischen Wassergesetzes unverändert bestehen geblieben ist, sind die öffentlichen Gewässer als solche den durch Staatshoheit begründeten Rechten unterworfen. Privatrechtliche Rechte und Pflichten sind damit weder für das Land Niedersachsen noch für die Stadt Braunschweig verbunden.*“

Dies bedeutet allerdings nicht, dass hier jeder nach Belieben tun kann, was er möchte. Vielmehr unterliegen die Umflutgräben der Oker, wie alle Gewässer, den geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die sich insbesondere aus dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Niedersächsischen Wassergesetz, aber auch aus naturschutzrechtlichen Regelungen ergeben.

Im Einzelnen ist z. B. die Benutzung der Gewässer, wie Wasserentnahme und -einleitung oder das Aufstauen und Absenken des Wasserspiegels erlaubnisbedürftig. Bauliche Anlagen im, am, über oder unter einem Gewässer bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung; die Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung des Gewässers ist nur nach Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bzw. nach Erteilung einer Plangenehmigung zulässig. Die Einhaltung der einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften wird durch die jeweils zuständigen Behörden, insbesondere die Untere Wasserbehörde überwacht.

Privatrechtliche Rechte und Pflichten bestehen an diesen Grundstücken dagegen nicht, da es keinen Eigentümer gibt.

I. A. Warnecke

Anlage/n:

keine

Absender:

**Brakel, Philip SPD-Fraktion im
Stadtbezirksrat 131**

17-05093

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Antrag zur Fahrbahnmarkierung der Halteverbotszonen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Status

27.09.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge veranlassen, dass die absoluten Halteverbotszonen in der gesamten Innenstadt durch Fahrbahnmarkierungen deutlich gekennzeichnet werden.

Die optische Verdeutlichung soll mittels diagonaler weißer Linien auf dem Straßenbelag allen Verkehrsteilnehmern die Relevanz des Halteverbots aufzeigen.

Die Verwaltung soll im Vorfeld planen, wie sich die Fahrbahnmarkierungen am besten in das jeweilige Umfeld einbinden lassen, ohne den besonderen Anblick von historischen Ansichten zu gefährden.

Sachverhalt:

In der Innenstadt parken viele Fahrzeuge in Halteverbotszonen, die unter anderem aus Sicherheitsgründen freigehalten werden müssen, u.a. damit die umstehenden Häuser durch Feuerwehrfahrzeuge voll erreichbar sind.

Es sei dahin gestellt, ob die Fahrzeugführer die Beschilderung nicht wahrnehmen oder die Dringlichkeit des Halteverbots nicht erkennen, jedoch soll durch eine eindeutige Markierung auf der Fahrbahn jegliches Missverständnis vermieden und der Verstoß verdeutlicht werden.

gez.: Brakel

Anlagen:

Mittels der Bilder in der Anlage werden beispielhaft an der Leopoldstraße und dem Altstadtmarkt die Missachtung und der Handlungsbedarf aufgezeigt.





Absender:

Heikebrügge, Stefan

TOP 5.2

17-04982

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Antrag zur Verwendung von Haushaltsmitteln des Stadtbezirksrates
Innenstadt**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.07.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

27.09.2017

Status
Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat Innenstadt möge aus Haushaltsmitteln 200 EUR (in Worten: zweihundert Euro) pro Haushaltsjahr aus den Haushaltsmitteln zur Beschaffung von Wasser und Apfel-Schorle für die Sitzungen des Stadtbezirksrats Innenstadt bereitstellen.

Sachverhalt:

Bedingt durch endlose hitzige Debatten des Stadbezirksrates Innenstadt kommt es immer öfter zur Bildung eines trockenen Raumklimas im Tagungsraum des Rates. Dies führt bei Fortdauer der Sitzungen zu Dehydrierung oder vereinzelt auch zur Hypoglykämie einzelner Mitglieder des Stadtbezirksrates*. Dem versucht die Verwaltung in vorbildlicher Art und Weise durch die Darreichung von H₂O in 0,2 l Einheiten entgegen zu wirken. Leider ist dies nicht immer ausreichend und stellt in Falle einer Hypoglykämie keine Option dar. Daher stelle ich den in der Beschlussvorlage formulierten Antrag.

Stefan Heikebrügge

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Die PARTEI im Stadtbezirk Innenstadt

* Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter und Dinge.

Anlagen:

*Absender:***Gruppe PARTEI/PIRATEN im
Stadtbezirksrat 131****17-05342****Antrag (öffentlich)***Betreff:***Regelmäßige Ortsbegehungungen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

02.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Status

27.09.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

er Stadtbezirksrat möge einen nicht-verpflichtenden regelmäßigen Termin zur gemeinsamen Begehung des Stadtbezirks durch interessierte Angehörige des Stadtbezirksrats beschließen.

Sachverhalt:

Durch die persönliche Inaugenscheinnahme der Stadtbezirks und der darin im öffentlichen Raum stattfindenden Veränderungen können die Angehörigen des Stadtbezirksrats gemeinsan "an der frischen Luft" Gestaltungs- und Handlungsbedarfe ermitteln, diskutieren und zur Entscheidung vorbereiten.

Die Termine sollen öffentlich sein, interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Teilnahme an einem formlosen fraktionsübergreifenden politischen Spaziergang durch die Braunschweiger Innenstadt erhalten.

Gez.

Martin Bonneberg

Anlagen:

keine

Absender:

**Gruppe PARTEI/PIRATEN im
Stadtbezirksrat 131**

17-05341**Antrag (öffentlich)***Betreff:*

Kindertretrollerständer Grundschule Klint

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Status

Ö

27.09.2017

Beschlussvorschlag:

Wir stellen den Antrag, der Stadtbezirksrat möge den Bau und die Installation einer Vorrichtung beschließen, die

- das diebstahlsichere und platzsparende Parken von Kindertrollern ermöglicht
- das umweltfreundliche Mobilitätsverhalten der Kinder in seiner Vorbildhaftigkeit für die Allgemeinheit würdigt
- den Betrieb öffentlicher Aufgaben wie der Leerung von öffentlichen Müllbeimern nicht behindert
- eine ordentliche Parksituation von Kindertrollern in unmittelbarer Nähe der Schule regelt.

Sachverhalt:

An der Grundschule Klint stehen zu Schulzeiten außergewöhnlich viele Kindertrollen. Der Tretroller ist als sicheres schnelles Verkehrsmittel für Kinder ideal, er kann in kritischen Verkehrssituationen umgehend vom Kind zum Stehen gebracht werden, ermöglicht dem Kind ein frei gewähltes, umweltverträgliches, positives Mobilitätserleben durch die unmittelbare Kopplung von körperlicher Betätigung und Bewegung im öffentlichen Raum und darf auf Fusswegen und Bürgersteigen benutzt werden.

An ihrem derzeitigen Abstellort an der Schule stehen die Tretroller in diebstahlgefährdet Weise während des Unterrichts vor der Schule. Die Kinder erhalten das Gefühl des Nicht-Gewollt-seins ihrer Fortbewegungsmittel, sie "müssen sehen, wo sie damit bleiben." Auch müssen die Tretroller in einer die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, z.B. Müllabfuhr, hinderlichen Weise angeschlossen werden.

Das Angebot einer kindgerechten und diebstahlsicheren Abstellmöglichkeit, deren Beschaffenheit den Kindern Würdigung ihrer umweltverträglichen Verkehrsteilnahme durch "die Großen" vermittelt, ist notwendig. Eine ordentliche, öffentliche Aufgaben nicht beeinträchtigende, Lösung soll hier für die Kinder gefunden werden.

Gez.

Martin Bonneberg

Anlagen:

3 Fotos







Betreff:

**Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 07.09.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	13.09.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	27.09.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	18.10.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	24.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	01.11.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	07.11.2017	Ö

Beschluss:

„Gemäß § 3 Abs. 2 und § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11. Mai 2010 in der jetzt geltenden Fassung wird für den Ausbau der nachfolgend unter Ziffer I aufgeführten Straße die Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung und für die unter Ziffer II aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung beschlossen.“

I. Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung1.1 Helmstedter Straße

Erneuerung der Fahrbahn, der Gehwege, der Radwege, der Straßenentwässerung, des Straßenbegleitgrüns und der Borde der Helmstedter Straße zwischen Schillstraße und Am Hauptgüterbahnhof

II. Aufwandsspaltung2.1 Stobenstraße/Auguststraße

Erneuerung der westlichen Fahrbahn und Straßenentwässerung der Verkehrsanlage „Stobenstraße/Auguststraße“ zwischen John-F.-Kennedy-Platz und Waisenhausdamm

2.2 Bohlweg/Stobenstraße/Auguststraße

Erneuerung der östlichen Fahrbahn und Straßenentwässerung der Verkehrsanlage „Bohlweg/Stobenstraße/Auguststraße“ zwischen John-F.-Kennedy-Platz und Georg-Eckert-Straße

Sachverhalt:Begründung:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 3 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Entscheidung über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung um einen Beschluss, für den der Rat zuständig ist.

Abschnittsbildung:

Die Realisierung der Erneuerung der Verkehrsanlage „Helmstedter Straße“ erfolgt abschnittsweise, so dass auch eine abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbaubeiträge sinnvoll und erforderlich ist.

Nach Beschlüssen des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 22.12.2009 - 9 ME 108/09 - und 21.12.2010 - 9 ME 127/10 - setzt eine wirksame Abschnittsbildung ein Bauprogramm voraus, das einen weiterführenden Ausbau der Straße auf ganzer Länge vorsieht. Das Bauprogramm, das sich über den abzurechnenden Abschnitt hinaus auf die gesamte Einrichtung bezieht, muss dem Rat unterbreitet werden. Der Rat muss das weiterführende Bauprogramm in seine Willensbildung aufnehmen können, wobei auch eine Billigung ausreicht.

Die Verkehrsanlage „Helmstedter Straße“ beginnt aus beitragsrechtlicher Sicht bei der Schillstraße und endet stadtauswärts an der Ortsdurchfahrtsgrenze. Für 2017/18 ist die Erneuerung der „Helmstedter Straße“ zwischen Schillstraße und Am Hauptgüterbahnhof beschlossen (Vorlage 15-00276). Einzelne Teilbereiche der Helmstedter Straße zwischen Ackerstraße und Am Hauptgüterbahnhof wurden bereits im Zuge des Verkehrsanschlusses des neuen Stadtbahnbetriebshofes an die Gleisanlagen der Helmstedter Straße erneuert.

Sämtliche Berechnungen der voraussichtlichen Straßenausbaubeiträge wurden unter Berücksichtigung dieses noch erforderlichen Abschnittsbildungsbeschlusses getätigt.

Für die beitragspflichtigen Eigentümer ergibt sich durch diesen formellen Ratsbeschluss über die Abschnittsbildung daher gegenüber der Informationsveranstaltung und den bereits mitgeteilten voraussichtlichen Straßenausbaubeiträgen keine Veränderung in der Berechnung.

Die Erneuerung der „Helmstedter Straße“ zwischen Schillstraße und Am Hauptgüterbahnhof setzt einen weiteren Teil des bestehenden Bauprogramms fort. Erstmals war mit der Vorlage 15998/13 ein Abschnittsbildungsbeschluss für den Bereich der „Helmstedter Straße“ zwischen Pillastraße und Rautheimer Straße gefasst und im Rahmen dieser Beschlussvorlage das weiterführende Bauprogramm für die Helmstedter Straße vorgestellt worden.

Aufwandsspaltung:

Von der Möglichkeit der Vorfinanzierung der Straßenausbaubeiträge über einen Aufwandsspaltungsbeschluss war in der Vergangenheit abgesehen worden, da grundsätzlich ohne einen entsprechenden Aufwandsspaltungsbeschluss auch keine Verjährungsfristen für die Straßenausbaumaßnahmen zu laufen begannen. Einnahmeverluste konnten damit nicht entstehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 05.03.2013 - 1 BvR 2457/08 - nun entschieden, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangen des Vorteils festgesetzt werden können. Dem Gesetzgeber obliegt es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an Beiträgen für solche Vorteile

einerseits und dem Interesse des Beitragsschuldners andererseits, irgendwann Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang er zu einem Beitrag herangezogen werden kann.

Die öffentlichen Verkehrsanlagen „Bohlweg/Stobenstraße/Auguststraße“ zwischen John-F.-Kennedy-Platz und Georg-Eckert-Straße bzw. „Stobenstraße/Auguststraße“ zwischen John-F.-Kennedy-Platz und Waisenhausdamm werden durch den separaten Gleiskörper der Stadtbahn in zwei beitragsrechtlich eigenständige Verkehrsanlagen aufgeteilt. Für die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung der Fahrbahn und der Straßenentwässerung jeweils auf der Westseite und Ostseite sind die o. g. Aufwands-spaltungsbeschlüsse erforderlich.

Auch hier ergeben sich für die beitragspflichtigen Eigentümer durch diesen formellen Ratsbeschluss über die Aufwandsspaltung gegenüber der Informationsveranstaltung und den bereits mitgeteilten voraussichtlichen Straßenausbaubeiträgen keine Veränderungen in den Berechnungen.

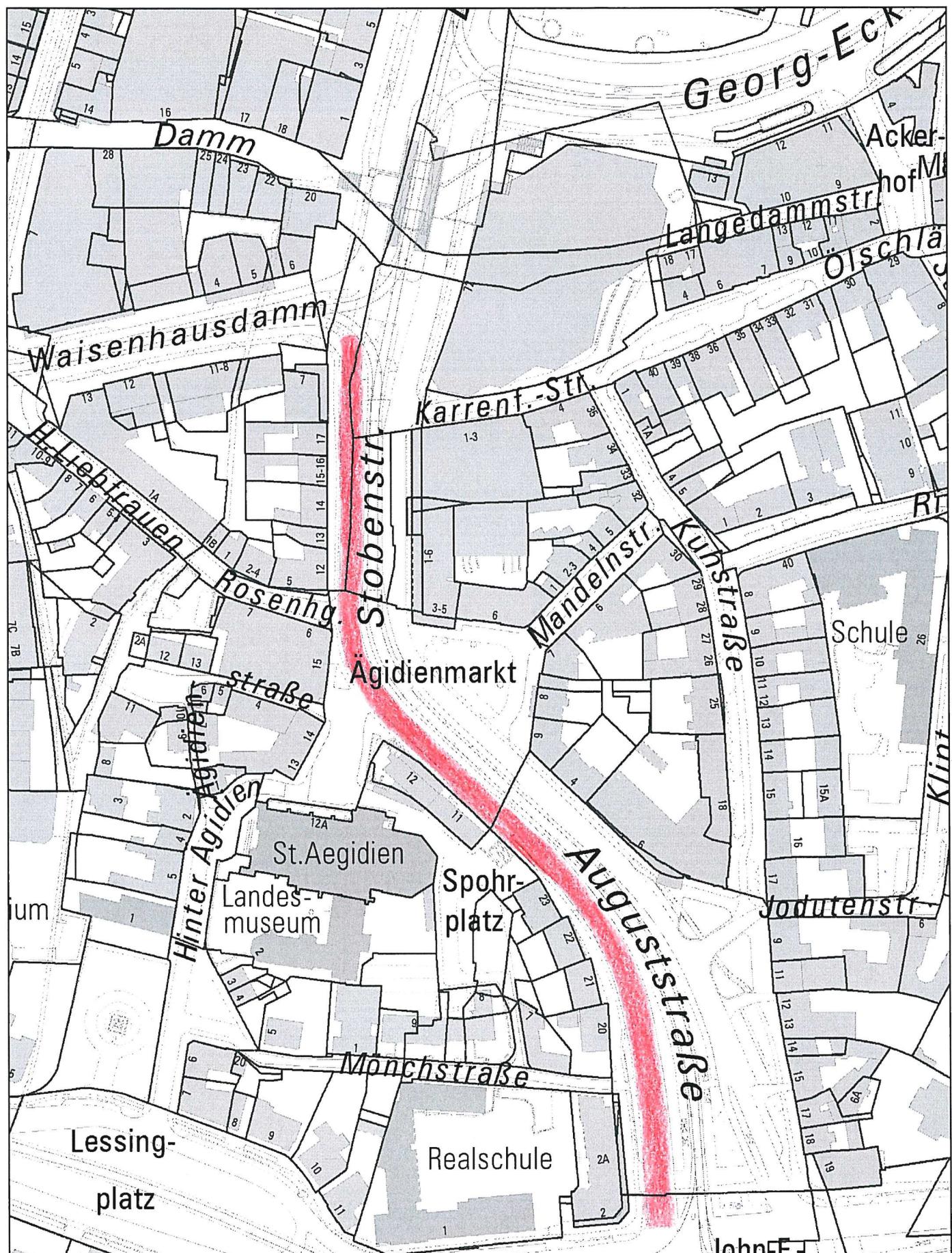
Leuer

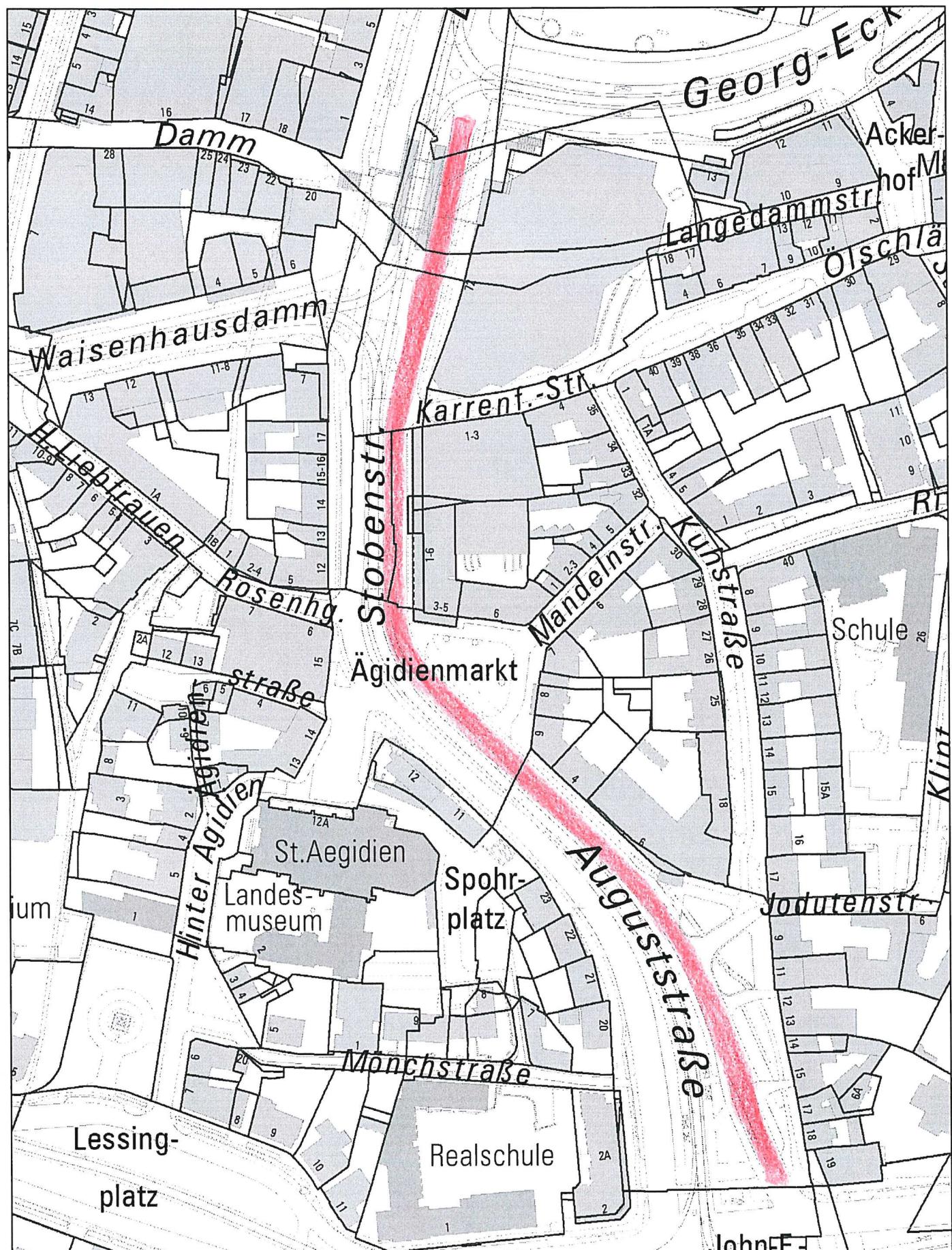
Anlagen:

Anlage 1: Abschnitt „Helmstedter Straße“ zwischen Schillstraße und Am Hauptgüterbahnhof
Anlage 2: Aufwandsspaltung „Stobenstraße/Auguststraße“ - Westseite -
Anlage 3: Aufwandsspaltung „Bohlweg/Stobenstraße/Auguststraße“ - Ostseite -

Anlage 1
TOP 6.







*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131****17-05286**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Adventsbeleuchtung des Altstadtrathauses***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

30.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

27.09.2017

Ö

Sachverhalt:

Ist seitens der Stadt geplant zur Adventszeit erneut eine Lichterkette am Laubengang des Altstadtrathauses anzubringen?

Hintergrund:

Vor einigen Jahren wurde das Altstadtrathaus zur Adventszeit durch eine Lichterkette geschmückt, dies verschönerte den Laubengang des Altstadtrathauses und verlieh dem ganzen Altstadtmarkt eine schöne weihnachtliche Stimmung.

gez.

Philip Brakel

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 131****17-05395****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Trinkwasser/Leitungswasser in der Innenstadt***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

27.09.2017

Ö

Sachverhalt:

Laut einem Bericht, der gemeinnützigen Journalisten Netzwerks OrbMedia, gibt es eine hohe Belastung von Mikroplastik im Trinkwasser weltweit. Es sollen zwar in Deutschland die besten Werte mit gemessen worden sein, doch sind immer noch 72 % der Proben belastet gewesen. Dazu folgende Frage:

1. Ist der Verwaltung ein Problem von Mikroplastik in dem Trinkwasser der Innenstadt bekannt?
2. Ist sich jemals mit der genannten Problematik auseinandergesetzt worden?
3. Wenn ja, welche Möglichkeiten werden in Betracht gezogen die Belastung zu minimieren beziehungsweise auf null zu setzen?

Quelle: Zeitung "Die Welt" von Donnerstag 7.9.2017.

gez.

Maximilian Beyrich

Anlage/n:

keine

Betreff:**Trinkwasser/Leitungswasser in der Innenstadt****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

27.09.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 131 vom 11.09.2017 [17-05395] wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Bisher war Mikroplastik in der Trinkwasserversorgung kein Thema. Es wurde auch nicht in Fachgremien, wie beispielsweise im „Gesprächsforum der niedersächsischen Gesundheitsingenieure“, angesprochen. Der örtliche Wasserversorger BS Energy schließt eine Belastung des Braunschweiger Trinkwassers durch Mikroplastik nach derzeitigem Wissensstand aus.

Zu Frage 2:

Nein. Mikroplastik ist kein Parameter, der nach gültiger Trinkwasserverordnung (TVO) untersucht werden muss. Das Gesundheitsamt Braunschweig ist zuständig für die Untersuchung des Trinkwassers nach der TVO. Insofern kann das Gesundheitsamt die zuverlässige Aussage treffen, dass es keinen gesetzlichen Auftrag zu Untersuchungen auf Mikroplastik in der TVO gibt.

Zu Frage 3:

Entfällt, siehe Antwort zu Nr. 2.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe PARTEI/PIRATEN im
Stadtbezirksrat 131****17-05339****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Anfrage Sachstand Solarkatze***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

02.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

27.09.2017

Ö

Anfrage:

Wie ist ist der Sachstand hinsichtlich der Aufstellung des Kunstwerks "Solarkatze", welches von der Stadt aus dem Lichtparcours 2016 erworben wurde?

Gez.

Martin Bonneberg

Anlagen:

keine

Betreff:**Anfrage Sachstand Solarkatze****Organisationseinheit:**

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Datum:

19.09.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

27.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe PARTEI/PIRATEN vom 02.09.2017 [17-05339] wird wie folgt Stellung genommen:

Die bronzenen Skulpturen „Solarkatze“ des Berliner Künstlers Michael Sailstorfer war Bestandteil des Lichtparcours Braunschweig 2016. Aufgrund des Engagements eines privaten Sponsors wurde sie anschließend durch die Stadt Braunschweig angekauft.

Nachdem aufgrund des Wunsches des Stadtbezirksrates Innenstadt noch Standortalternativen geprüft wurden, in Betracht kam demnach auch der Ägidienmarkt, steht nun fest, dass die Solarkatze am ursprünglich geplanten Standort, im Theaterpark, dauerhaft wiedererrichtet wird.

Nach der Erteilung der Baugenehmigung wird die Solarkatze in den kommenden Wochen dort aufgestellt.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:

Touristische Hinweisbeschilderung in der Innenstadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

27.09.2017

Ö

Sachverhalt:

Ist seitens der Stadt geplant die touristische Hinweisbeschilderung in der Innenstadt zu erweitern?

Hintergrund:

Der SPD ist aufgefallen, dass die Museen und Sehenswürdigkeiten für Touristen nicht ausreichend kenntlich gemacht werden.

Vorstellbar wäre ein Museumsweg oder ein Rundweg der Attraktionen von Braunschweig. Dies würde sich vermutlich auch gut vermarkten lassen.

gez.

Philip Brakell

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe PARTEI/PIRATEN im
Stadtbezirksrat 131****17-05343**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Messung von Luftschadstoffen im Stadtbezirk Innenstadt***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

02.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

27.09.2017

Ö

In der Braunschweiger Innenstadt werden Konzentrationen und Vorhandensein von Schadstoffen in der Luft gemessen.

1. An welchen Positionen im dreidimensionalen Raum (= Ort und Höhe) werden welche Luftschadstoffe gemessen?
2. Wo sind die Messdaten einsehbar?

Gez.

Martin Bonneberg

Anlagen:

keine

Betreff:**Messung von Luftschadstoffen im Stadtbezirk Innenstadt****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

19.09.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage (17-05343) der Gruppe PARTEI/PIRATEN im Stadtbezirksrat 131 vom 2.9.2017 bzgl. der Messung von Luftschadstoffen im Stadtbezirk Innenstadt wird wie folgt Stellung genommen.

Die Messung von Luftschadstoffkonzentrationen unterliegt gesetzlichen und normativen Regelungen. Die Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) regelt nicht nur die zulässigen Grenzwerte für Luftschadstoffe, sondern auch wo und wie diese zu messen sind. Hierzu werden u. a. in der Anlage 3 Buchstabe C der 39. BImSchV eine Messhöhe zwischen 1,5 und 4 m sowie in der Anlage 6 Buchstabe A auch die schadstoffspezifischen Messverfahren, sog. Referenzmessmethoden nach DIN EN, verbindlich vorgeschrieben.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage wie folgt.

Zu 1.:

Mit der Verkehrsmessstation am Altewiekring 24 werden in unterschiedlichen Höhen (z. B. NO₂ in 1,6 m Höhe über Grund) im o. g. Messhöhenbereich die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO₂), Stickstoffoxide (NOx), Feinstaub (PM10 u. PM2,5), Kohlenmonoxid (CO) und Benzol gemessen.

Geogr. Koordinaten (UTM/ETRS89):

Ostwert in m: 32605127

Nordwert in m: 5791823

Höhe über NN in Metern: 81

Mit dem Passivsammler am Bohlweg 30 wird in ca. 3 m Höhe der Luftschadstoff Stickstoffdioxid (NO₂) ermittelt.

Geogr. Koordinaten (UTM/ETRS89):

Ostwert in m: 32604153

Nordwert in m: 5791568

Höhe über NN in Metern: 70

Zu 2.:

Die Zuständigkeit zur Überwachung der Luftqualität in Niedersachsen liegt beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim. Die Messdaten werden über das Internet, die Smartphone-App, die Videotexttafel des NDR oder bei direkter Anfrage beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim vom Lufthygienischen Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN) zur Verfügung gestellt.

https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/luft/luen/aktuelle_messwerte/

Die kostenlose Smartphone-App „Luftqualität in Niedersachsen“ ist in den entsprechenden App-Stores erhältlich. Die Links zu den App-Stores sind auf der oben genannten Internetseite unter dem Menüpunkt <Smartphone-App zur Luftqualität> abrufbar.

Veröffentlichung von aktuellen 1-Stunden-Mittelwerten für Stickstoffdioxid sowie von Feinstaub-Tagesmittelwerten des Vortages sind auf der Videotextseite 675 des NDR abrufbar.

Über das Messwertarchiv hinausgehende Datenanfragen können an das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim per E-Mail luen@gaa-hi.niedersachsen.de gerichtet werden.

Weitere Informationen inklusive dem Link zum o. g. LÜN können auch über die städtische Internetseite

http://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/luft/luftueberwachungssystem_nds_luen.html

abgerufen werden.

i. A. Warnecke

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131****17-05288**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches am Löwenwall***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

30.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

27.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Steht aus Sicht der Verwaltung einer Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches am Löwenwall bis zum Eingangsbereich Steintorwall/Magnitorwall ein Sachgrund entgegen?

Hintergrund:

Bewohner des Löwenwalls beklagen sich über zu schnelles Fahren im verkehrsberuhigten Bereich am Löwenwall.

Gez.
Philip Brakell

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe PARTEI/PIRATEN im
Stadtbezirksrat 131**

17-05340

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zustand des Parkareals am Herzog-Anton-Ulrich-Museum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

27.09.2017

Ö

Im Zuge der Umbauarbeiten am Herzog-Anton-Ulrich-Museum wurde ein Drahtgitter-Baustellenzaun um den hinteren dem Park zugewandten Muesumsgrundstücksbereich rund um den Neuanbau errichtet. Dieser Zaun steht inzwischen seit etlichen Monaten unverändert an dieser Stelle und stört den Blick auf das Gebäudeensemble. Ebenfalls ist ein architektonisch nicht vorgesehenes ausgeprägtes "vor" und "hinter dem Zaun" entstanden. Die sich an der Gebäudeseite des Zauns entwickelnde Bodenvegetation vermittelt den Eindruck von Unordnung, Verlassenheit, Ungepflegtheit und Vernachlässigung, die die Wahrnehmung des Parkraums zwischen Wall, Oker, Kinderspielplatz, Museumsneubau und Museumsaltbau beeinträchtigt.

- Welche Möglichkeiten zur gefälligen Herrichtung dieses Areals an dieser überregional bedeutsamen Institution von erheblicher touristischer Bedeutung werden ergriffen?
- Liegen der Zaun und die Gestaltung des Grenzbereichs zwischen Museumsgebäudeflächen und Parkareal im Zuständigkeitsbereich der Stadt Braunschweig?
- Wenn nein, welche Möglichkeiten der Gestaltbarkeit kann die Stadt im Dialog mit dem Land entwickeln?

Gez.

Martin Bonneberg

Anlagen:

2 Fotos





Absender:

**Heikebrügge, Stefan
Gruppe PARTEI/PIRATEN im
Stadtbezirksrat 131**

17-04980**Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

**Anfrage zur Qualität der Beantwortung von Anfragen durch die
Verwaltung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.07.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

27.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach § 56 NKomVG in Verbindung mit § 91 Abs. 4 Satz 1 NKomVG hat jedes Mitglied des Stadtbezirksrates das Recht Auskunft in allen Angelegenheiten der Kommune zu verlangen. Dies geschieht u. a. in Form von Anfragen an die Verwaltung. Die Qualität des Inhalts der Antworten der Verwaltung ist dabei unterschiedlich (als Negativbeispiel: Antwort 17-04374-01 für 16-03493). Daher folgende Fragen an die Verwaltung:

Unterhält die Verwaltung ein Qualitätsmanagementsystem zur Sicherstellung eines Mindestmaßes einer inhaltlichen Qualitätsanforderung von Antworten auf Anfragen (z. B. in Anlehnung an ISO EN DIN 9001 ff.)?

Falls dies nicht der Fall ist:

Wie stellt die Verwaltung z. Zt. ein inhaltliches Qualitätsmindestmaß sicher?

Plant die Verwaltung ein entsprechendes Qualitätsmanagementsystem (z. B. entsprechend ISO EN DIN 9001 ff.) einzuführen?

Stefan Heikebrügge

Gruppe Die PARTEI\PIRATEN

Anlage/n:

Betreff:

Anfrage zur Qualität der Beantwortung von Anfragen durch die Verwaltung

Organisationseinheit: Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	Datum: 04.09.2017
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	27.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Die Fragen zur Qualitätssicherung bei Antworten der Verwaltung aufgrund von Anfragen aus den Stadtbezirksräten werden wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Antwort lautet: ja.

Die Form und der grundsätzliche Inhalt von Vorlagen an die politischen Gremien sind in einer internen Dienstanweisung festgelegt. Darin enthalten sind auch Vorschriften für eine rechtzeitige dezernatsübergreifende Abstimmung. Darüber hinaus regeln die Dezernentinnen/die Dezernenten innerhalb ihres jeweiligen Verantwortungsbereichs auf Basis des Aufgabenverteilungsplans Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Erstellung von Gremenvorlagen.

Zu 2: entfällt, siehe Ausführungen zu 1)

Zu 3: Die Antwort lautet: nein. Das hier angesprochene Ziel von Qualitätsmanagement-normen (z. B. DIN EN ISO 9001), Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Strukturen und Abläufe verbindlich zu regeln und zu dokumentieren, wird in Bezug auf Gremenvorlagen durch die unter Ziffer 1 erwähnten internen Dienstanweisungen erreicht.

Ruppert

Anlage/n:

keine

*Absender:***Friedrich Walz, Mitglied im
Stadtbezirksrat 131, BiBS****17-04730**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Basaltpflaster der Fußwege am Inselwall, Theaterwall und
Magnitorwall***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

13.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Ausbesserung des historischen Basaltpflasters der Fußwege am Inselwall, Theaterwall und Magnitorwall mit gleichen Pflastersteinen?

Gez.

Friedrich Walz, BiBS

Anlage/n:

keine